

**Amtliche Bekanntmachung**  
**des Zweckverbandes Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt**

---

**Haushaltssatzung**  
**des Zweckverbandes Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 17 und 18 der Verbandssatzung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 26.06.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	117.500 EUR
	in der Ausgabe auf	117.500 EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	35.400 EUR
	in der Ausgabe auf	35.400 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

**§ 3**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EURO. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sylt/OT-Westerland, 26.06.2023

( LS )

**ZWECKVERBAND INSELGEMEINSCHAFT**  
**FLUGPLATZ SYLT**  
gez. Holger Weirup  
- Verbandsvorsteher -

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist ab dem 04.07.2023 einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 mit den Anlagen des Zweckverbandes Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt am 26.06.2023 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 mit den Anlagen werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt/OT Westerland, den 03.07.2023

( LS )

**Amt Landschaft Sylt**  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrag  
Martin Marställer

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 04.07.2023